

**Kurz-Protokoll zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Abwasserbeseitigung Rotmaintal am 15. Juni 2020**

In der Sitzung wurde die **Neufassung der Verbandssatzung, eine Entschädigungssatzung sowie eine neue Geschäftsordnung** erlassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde wie folgt besetzt:

Gemeinde	Mitglied	Vertreter
Heinersreuth	Werner Kauper	Matthias Potzel
Heinersreuth	Reiner Böhner	Isabel Fischer-Schmidt
Neudrossenfeld	Rudolf Bock	Alfred Wirth
Neudrossenfeld	Thomas Erlmann	Georg Waldmann

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Verbandsrat Werner Kauper durch die Ausschussmitglieder bestimmt.

**Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Grundlage für die Gebührenerhebung für die Benutzung der Abwasserbeseitigungsanlage des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal ist Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Das Gebührenaufkommen soll bei der Kalkulation gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken – darf diese aber auch nicht übersteigen (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Zu diesen Kosten gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Den Abschreibungen zugrunde zu legen sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder Wiederbeschaffungszeitwerte, die jeweils um Beiträge und ähnliche Entgelte zu kürzen sind und um Zuwendungen gekürzt werden können, vgl. Art. 8 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KAG.

Für die Kalkulation wurden die bisherigen Ausgaben mit einer geringen Teuerungsrate berücksichtigt. Die Personalkostenerstattungen an die Gemeinden Neudrossenfeld und Heinersreuth wurden ab dem Jahr 2021 ebenfalls moderat erhöht. Aufgrund der derzeit durchgeführten Schachtkontrolle und Kanalbefahrung wurden die Unterhaltskosten für kleinere, sofort durchführbare Unterhaltsmaßnahmen aufgestockt und ebenfalls in der Kalkulation berücksichtigt. Die bisherigen Kostenteilungen für die Gebührenarten sowohl bei den Betriebskosten als auch bei den Investitionskosten und erhaltenen Zuwendungen wurden beibehalten. Die bisher eingegangenen Herstellungsbeiträge wurden bis 2019 im Verhältnis der Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgeteilt. Ab dem Jahr 2020 soll eine direkte Zuordnung von Herstellungsbeiträgen für Geschossflächen zu Schmutzwasser und für Grundstücksflächen zu Niederschlagswasser erfolgen und auch entsprechend jährlich dokumentiert werden. Die

kalkulatorischen Zinsen werden nach der Halbwertmethode mit einem Zinssatz von 3 Prozent errechnet.

Für die Kalkulation wurde auch der Maßstab für die Niederschlagswassergebühren vom bisherigen Maßstab Kubikmeter auf nun Quadratmeter, wie von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 27.07.2018 vorgeschlagen, abgeändert. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der für die Niederschlagswassergebühr maßgeblichen Flächen nur teilweise auf Rückläufe der Fragebögen aufbaut. So wurden von der Gemeinde Heinersreuth 558 Veranlageseinheiten und von der Gemeinde Neudrossenfeld 332 Veranlageseinheiten satzungsgemäß nach pflichtgemäßen Ermessen geschätzt.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen (jährlich 310.000 Euro) abzuschreiben. Es errechnen sich folgende Gebühren:

- |                             |                         |                                   |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| - Schmutzwassergebühr       | 2,09 € / m <sup>3</sup> | (bisher 1,58 € / m <sup>3</sup> ) |
| - Niederschlagswassergebühr | 0,39 € / m <sup>2</sup> | (bisher 0,68 € / m <sup>3</sup> ) |

Die Verbandsversammlung beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Rotmaintal.

**Die Gebührenerhebung wurde rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen.**

**Die Satzung wird entsprechend veröffentlicht und steht Ihnen auf der Website der Gemeinde Heinersreuth zur Verfügung. Für Fragen können Sie sich gerne an Herrn Heidrich wenden.**

### **Errichtung einer Fernwirkanlage**

Der Auftrag zur Errichtung einer Fernwirkanlage für zehn Regenüberlaufbecken (RÜB Altdrossenfeld, Altenplos, Neudrossenfeld – Bär, Heinersreuth Spiegelwiesen und Am Bärn, Neudrossenfeld Itzgrund, Kantnersleite, Pechgraben und Unterobsang und Unterwaiz) wurde an die Fa. WFS Elektrotechnik GmbH aus Wunsiedel für 35.410,83 € brutto vergeben.

### **Kanalspülungsarbeiten**

Der Auftrag für Kanalspülungen (15.000 m Kanal) wurde an die Fa. Bergler GmbH & Co. KG aus Weiherhammer mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 22.425,55 € brutto vergeben.